

„Inhaltlich und handwerklich ein absoluter Skandal“

Staatsanwaltschaft räumt Beweismittel-Vernichtung im Fall Dillinger ein und schiebt Neffen Verantwortung zu – „Billigste Herausrede-Rhetorik“.

VON LARS HENNEMANN

SAARBRÜCKEN/KOBLENZ (RZ) Die Staatsanwaltschaft Saarbrücken hat am Freitag zugegeben, dass sie und die dortige Polizei durch das Vernichten von Beweismaterial im Fall Edmund Dillinger einen dicken Fehler begangen haben. Damit bestätigt die Behörde entsprechende Recherchen unserer Zeitung. Aber im gleichen Atemzug versucht sie, Edmund Dillingers Neffe Steffen die Verantwortung dafür zuzuschreiben. Steffen Dillinger sei, so schreibt die Staatsanwaltschaft, mit der Vernichtung einverstanden gewesen. Er habe mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Polizei besprochen, welche Teile des Materials er zurückbekommen wolle. Die Vernichtung alles übrigen

habe er somit freigegeben. Daraufhin hätten am 5. Juli zwei Polizeibeamte mehrere Tausend Fotos sowie Terminkalender aus dem Nachlass Edmund Dillinger in einer Müllverbrennungsanlage vernichtet. Erst am 7. Juli habe Steffen Dillinger weitere Bedarfe nach Rückgabe benannt. Da seien jedoch bereits außer einem Aktenordner und einer Ledermappe mit Schriftstücken keine Materialien mehr vorhanden gewesen.

Der Widerspruch des Neffen Steffen Dillinger weist diese Darstellung empört zurück: „Ich habe niemals irgendetwas zur Vernichtung freigegeben. Ich habe immer gesagt, dass ich alles zurückhaben will“, sagte er am Freitag im Gespräch mit unserer Redaktion. Er behalte sich dienstrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen in Saarbrücken vor. „Das ist inhaltlich und handwerklich ein absoluter Skandal.“

Dillinger weiß, wovon er spricht – er ist selbst Beamter, in Diensten des Bundeskriminalamtes. „Wir haben es auch in Saarbrücken mit einer Behörde zu tun. In keiner Behörde läuft etwas ohne Unterschrift. Ich habe aber zu keinem Zeitpunkt etwas unterschrieben, etwa eine Asservatenliste mit zur Vernichtung freigegebenen Gegenständen.“ Die Staatsanwaltschaft führte am Freitag – ohne weitere Nennung von Details – in ihrer Mitteilung aus, dass eine Asservatenliste angelegt worden sei.

Steffen Dillinger will das nicht gelten lassen: „Das ist billigste Herausrede-Rhetorik. Ich lasse mir jetzt nichts anhängen.“ Ähnlich sah es die Betroffeneninitiative Missbit in einer Mitteilung vom Freitag: „Genau wie von Missbrauch Betroffene wird die aufklärungswillige Person öffentlich in Frage gestellt.“ An dieser Stelle mache es keinen Unterschied, wer der Absender sei, Kirche oder Staat. „Die In-

stitution wehrt sich, die Betroffenen verlieren in der Regel.“ Der Passus des sogenannten Entschuldigungsschreibens der Staatsanwaltschaft sollte daher durch die vom saarländischen Innenminister angekündigte Untersuchung genau beleuchtet und zudem durch die Staatsanwaltschaft selbst belegt werden.

Sonderermittler ist enttäuscht Auch Jürgen Brauer, vom Bistum Trier eingesetzter unabhängiger Sonderermittler im Fall Edmund Dillinger und ehemaliger Koblenzer Generalstaatsanwalt, zeigte sich am Freitag enttäuscht über das Vorgehen in Saarbrücken: „Mein Gesuch auf Akteneinsicht ist am 20. Juni 2023 bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken eingegangen und bezog sich auch auf die Beweismittel. Es ist übergangen worden.“ Allerdings fügte er gegenüber unserer Zeitung hinzu: „Der Umstand, dass die anderen Unterlagen an Steffen Dillinger ausgehändigt wurden, lässt den Schluss zu, dass mit den vernichteten Asservaten entsprechend verfahren worden wäre, wenn es nicht zur Vernichtung gekommen wäre. Unser Projekt wäre also so oder so nicht zum Zuge gekommen, da Steffen Dillinger unsere Arbeit bisher nicht unterstützt. Das ist sehr bedauerlich.“

Dillinger hatte sich nach einem Treffen mit Bischof Stefan Ackermann und anderen Vertretern des Bistums Trier (nicht jedoch Jürgen Brauer) im April sehr enttäuscht gezeigt und seither die Zusammenarbeit mit Missbit und Betroffenenräten gesucht. Für Missbit ist die jetzt eingeleitete Vernichtung der Beweismittel ein „Desaster“, das belege, dass die saarländischen Behörden keinerlei Sensibilität für das Thema hätten. Auch in zivilrechtlichen Verfahren oder in kirchenrechtlichen Anerkennungsverfahren zu Schadensersatz-



Steffen Dillinger, Neffe von Edmund Dillinger.

FOTO: JENS WEBER

ansprüchen könnten vermeintlich unwichtige Einträge in Terminkalendern Erkenntnisse liefern, Bezüge liefern und Vertuschungsstrukturen aufdecken.

Ein wenig sieht es offensichtlich auch die Staatsanwaltschaft so: „Es war nicht die richtige Maßnahme“, formuliert Generalstaatsanwalt Manfred Jost in seiner Entschuldigung kleinlaut. „Die Vernichtung (des Materials, Anm. d. Red) hätte mit Blick auf die Prüfung möglicher Opferinteressen außerhalb eines Strafverfahrens und für den Fall nicht ausschließbarer späterer Anzeigesituationen zurückgestellt werden müssen“, ergänzt ein Sprecher der Staatsanwaltschaft an anderer Stelle des offiziellen Schreibens. Nicht allerdings ohne mehrfach zu betonen, das man sich insgesamt immer auf dem Boden üblicher Verfahrensweisen bewegt habe. Das sieht Steffen Dillinger ganz anders: „Ich kann alle meine Positionen belegen.“

Die Strafprozessordnung ist als Rechtsgrundlage in Fällen wie dem in Saarbrücken eindeutig. Wird eine bewegliche Sache, die (...) beschlag-

nahmt oder auf andere Weise sicher gestellt (...) worden ist, für Zwecke des Strafverfahrens nicht mehr benötigt, so wird sie an den letzten Gewahrsamsinhaber herausgegeben“, heißt es in Paragraf 111. Der im Juristendeutsch so benannte letzte Gewahrsamsinhaber der Hinterlassenschaften seines Onkels Edmund ist: Steffen Dillinger. Er sagt: „Ich habe kein eigenes Interesse an dem Material. Aber ich möchte, dass die Missbrauchsthematik so gut wie möglich aufgeklärt wird.“

Missbit fordert Sorgfalt ein Nach Ansicht von Missbit hätte man in Saarbrücken daher Sorgfalt vor Schnelligkeit walten lassen müssen. Durch entsprechende Äußerungen von Gerhard Robbers, Sprecher der Aufklärungskommission des Bistums Trier, bezüglich „vager Hinweise auf einen Kinderschänderring“ hätte man gemacht sein müssen. So sei es nun lediglich die Berichterstattung der Presse, die dazu geführt habe, dass die Staatsanwaltschaft Saarbrücken doch noch ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen unbekannt eröffnet

habe, nachdem sie die These möglicher noch lebender Mitwisser oder Mittäter Edmund Dillingers zunächst verworfen habe. Angesichts der Vernichtung möglicherweise erkenntnisbringender Unterlagen sei das aber eine fragwürdige Vorgehensweise, so Missbit am Freitag.

So bleibt am Ende vorerst nur die Hoffnung, dass die Betroffenen doch beginnen zu reden. Es gibt zahlreiche Indizien, dass Edmund Dillinger seine Opfer auf ausgedehnten Auslandsreisen vor allem nach Afrika gefunden haben könnte. Aber auch in Deutschland war er mit Geistlichen aus mehreren Bistümern vernetzt. Mutmaßliche Missbrauchsoffer, die der Redaktion namentlich bekannt sind, sagen mittlerweile, Edmund Dillinger sei der Kopf einer Täterszene gewesen, die sich gekannt und regelmäßig junge Menschen zugeführt habe. Zum Teil seien die Opfer durch die Täter schwer verletzt worden. Manche Taten liegen gemäß diesen Schilderungen Jahrzehnte zurück. Edmund Dillingers Aufzeichnungen reichten zurück bis ins Jahr 1962. Nun sind sie verbrannt.

INFO

Verfahren gegen Steffen Dillinger

Weil er die Fotos mit fragwürdigen Inhalten, die er im Haus seines verstorbenen Onkels fand, weder an eine Staatsanwaltschaft noch an das Bistum übergeben konnte (beide lehnten ab) und sie aber dennoch nicht vernichten wollte, wurde gegen Steffen Dillinger ein Verfahren wegen des Besitzes möglicherweise strafrechtlich relevanten Materials eingeleitet. Dieses Verfahren wurde laut Staatsanwaltschaft Mainz nun eingestellt. (loh)

Klima-Aktivisten legen kurzzeitig Kreuzung an der Porta Nigra lahm

Klimaschützer haben am Freitag für fünf Minuten mit einer Straßenblockade auf ihre Ziele aufmerksam gemacht. Dabei waren die Proteste schon am Mittag geplant.

TRIER (bla/j.e.) Klimaschützer der „Letzten Generation“ hatten für Freitag bundesweit Aktionen für den Klimaschutz angekündigt. Darauf stellte sich auch die Polizei ein. In Trier waren daher am Freitagnachmittag etwa am Mosellufer Streifenwagen postiert. Ein weiterer Schwerpunkt: Neben mehreren Fahrzeugen waren auch rund ein

Dutzend Beamte im Bereich der Porta Nigra zu sehen. Doch nicht nur da. Auch an anderen strategischen Punkten wie dem Kreiseln an den Kaiserthermen waren Streifenwagen postiert.

Wie die Trierer Polizei am Nachmittag mitteilte, hätten sich am Vormittag Hinweise ergeben, dass Protestaktionen der „Letzten Gene-

ration“ auch im Innenstadtbereich von Trier am frühen Nachmittag Aktionen geplant seien. Aus diesem Grund habe die Polizei mit entsprechenden Einsatzmaßnahmen und erhöhter Präsenz im Stadtgebiet reagiert.

Bis zum Nachmittag gab es dann zunächst keine Aktivitäten der Umweltschützer, so dass es erst so aussah, als sei die Aktion abgeblasen. Gegen 17 Uhr blockierten vier Klimaaktivisten die komplette Kreuzung an der Porta Nigra. Sie wollten mit Plakaten mit der Aufschrift „Wir brechen das Gesetz“ auf sich aufmerksam machen. Festgeklebt hatten sie sich allerdings nicht. Die Polizei war nach mehreren Notrufen in weniger als fünf Minuten mit mehreren Streifen vor Ort und räumte die Blockade. Zwischenzeitlich kam es zu Verkehrsbeeinträchtigungen. Nachdem die Polizei die Aktion auf der Kreuzung beendet hatte, floss der Verkehr schnell wieder. Die Aktivisten demonstrierten weiter am Porta-Nigra-Platz. Die Polizei nahm ihre Personalien auf.

„Leider war heute die Polizei zu schnell“, sagt Jörd Wiesenfeldt, einer der Aktivisten. „Aber in 36 Städten, darunter eben auch zum ersten Mal in Trier, haben wir auf uns aufmerksam gemacht. An unseren Forderungen halten wir weiterhin fest. Welche diese sind, sollten jedem mittlerweile bekannt sein.“ Er werde weitermachen, sagte Wiesenfeldt.



Klimaaktivisten hatten vor, den Porta-Nigra-Platz zu blockieren. Den ersten Versuch sagten sie ab, den zweiten beendete die Polizei nach wenigen Minuten.

FOTO: FLORIAN BLAES

Klage gegen Bischof: Ackermann muss persönlich vor Gericht

Das juristische Tauziehen zwischen dem Trierer Bischof und einer Mitarbeiterin des Bistums geht weiter. In dem Schmerzensgeldstreit gibt es einen neuen Gerichtstermin.

VON ROLF SEYDEWITZ

TRIER Im Schmerzensgeldstreit zwischen einer wegen Missbrauchs traumatisierten Angestellten des Bistums und ihrem Arbeitgeber gibt es einen neuen Gerichtstermin. Nach der gescheiterten Einigung bei einem Gütertermin im März treffen sich die beiden Parteien nun Anfang September erneut vor dem Trierer Arbeitsgericht. Das Besondere an diesem Termin: Der beklagte Trierer Bischof Stephan Ackermann muss bei diesem Gerichtstermin persönlich erscheinen. Das ordnete die zuständige Kammer an, heißt es in einer am Freitag veröffentlichten Mitteilung des Arbeitsgerichts.

Darum geht's in der juristischen Auseinandersetzung: Die unter dem Pseudonym Karin Weiffenfels auftretende Klägerin war einst von einem Priester missbraucht und geschwängert worden. Der Fall beschäftigt das Bistum schon länger. Der Trierer Bischof Stephan Ackermann hatte vor einiger Zeit in einer Diskussion den Klarnamen der Frau genannt und sie damit nach ihren Angaben retraumatisiert. Ackermann entschuldigte sich dafür zwar öffentlich und gab auch eine Unterlassungserklärung ab. Aber Karin Weiffenfels will von ihm Schmerzensgeld haben, weil durch die Namensnennung die traumatischen Erlebnisse wieder hochge-



Im Februar dieses Jahres sagte Triers Bischof Stephan Ackermann im Nötigungsprozess gegen einen saarländischen Priester als Zeuge aus.

FOTO: DPA

kommen seien. Dafür hat sie den Bischof persönlich und das Bistum um 20.000 Euro Schmerzensgeld verklagt.

Beim vier Monate zurückliegenden Gütertermin hatte der Anwalt des Bischofs, der Kölner Jurist Christoph Legerlotz, schwere Vorwürfe gegen Karin Weiffenfels erhoben. Die Attacken von Weiffenfels seien auch für den Trierer Bischof ein Trauma. Die Behauptungen seien „das Schlimmste, was man einem Bischof vorwerfen“ könne.

Später hieß es, die Äußerungen seien so nicht gemacht worden; der Bischof sei auch nicht traumatisiert. Der Sprecher der Opfervereinigung Missbit, Hermann Schell, wertete die Aussagen des Anwalts seinerzeit als Versuch, Macht zu demonstrieren. Der Trierer Bischof nehme in Kauf, dass bei einem möglicherweise be-

vorstehenden Gerichtstermin die vor Jahren von einem Priester missbrauchte und zur Abtreibung genötigte Frau ihre Identität öffentlich preisgeben müsse.

Das könnte bei dem Gerichtstermin am Mittwoch, 6. September, in der Tat der Fall sein. Zwar muss die Klägerin bei dem Termin im Gegensatz zu Ackermann nicht persönlich erscheinen, wie es in der Mitteilung des Gerichts heißt. Allerdings würde ihr wirklicher Name dort bekannt werden, hatte die Richterin Kathrin Thum schon im Gütertermin gesagt.

Bis zum Gerichtstermin sind es allerdings noch zwei Monate. Insider halten es nicht für ausgeschlossen, dass sich beide Parteien zuvor doch noch auf einen Vergleich einigen und Bischof Stephan Ackermann so der wohl nicht gerade imagefördernde Auftritt vor Gericht erspart bleibt.

Produktion dieser Seite: Marius Kretschmer